# *Swiss Life Vitalschutz – die Erfolgsgeschichte geht weiter!*

*Eine Partner-Info Sonderedition* *11. März 2021*

## Lagebestimmung

Die Grundfähigkeitsversicherung etabliert sich am Markt immer mehr zur echten Alternative, gerade bei körperlich/handwerklich, künstlerisch sowie sportlich Tätigen, oder als sinnvolle Ergänzung zur Berufsunfähigkeitsversicherung. Bereits 2015 ist Swiss Life mit dem ersten Vitalschutz-Tarif in diesem Segment gestartet und hat schon in den Jahren 2018, 2019 und 2020 im Rahmen von Updates nicht nur kleinere Optimierungen, sondern auch echte Innovationen realisiert.
Auch im Jahr 2021 ist es nun Zeit, neue Akzente zu setzen!

## Die Neuerungen auf einen Blick

Im aktuellen Tarif-Update sind folgende Highlights umgesetzt worden:
- Zu den bisher bekannten Leistungsauslösern kommen vier weitere hinzu: Schieben und Ziehen, Tastatur benutzen, Smartphone/Tablet benutzen und Fahrradfahren.
- Die Grundfähigkeit Autofahren wurde um das Ein- und Aussteigen erweitert.
- Alle neuen Auslöser und die erweiterte Grundfähigkeit sind bereits im Tarifmodell Power enthalten.
- Die Möglichkeit der Teilkapitalisierung kann nun auch bei Verlust der Grundfähigkeit Fahrradfahren genutzt werden.
- Die Leistung erfolgt in allen Tarifvarianten künftig auch bei vollständigem Tätigkeitsverbot, welches infolge einer Infektionserkrankung ausgesprochen wurde (Infektionsklausel).

Alle Verbesserungen betreffen natürlich nicht nur die originäre Tarifwelt von Swiss Life. Auch die drei großen Versorgungswerke MetallRente, KlinikRente und ChemieRente (AKS Flex IG BCE) übernehmen sämtliche Optimierungen in ihre Konzepte.

# Ein Bild sagt mehr als 1.000 Worte

## Der bewährte modulare Aufbau bleibt erhalten

Wie auch in der Vergangenheit gibt es den Swiss Life Vitalschutz in drei unterschiedlichen Tarifmodellen, die sich im Umfang der versicherten Grundfähigkeiten unterscheiden:

- Der Power-Tarif beinhaltet nun 22 Leistungsauslöser und sichert bereits alle relevanten Grundfähigkeiten ab. Die Grundfähigkeit „Psyche“ wird hier nicht abgesichert. Der Power-Tarif ist damit für Kunden interessant, die diesbezügliche Antragsfragen nicht beantworten möchten.

- Die Spirit-Variante beinhaltet inzwischen 24 Leistungsauslöser inklusive zweier psychischer Leistungsauslöser: Geistige Leistungsfähigkeit und Eigenverantwortliches Handeln.

- Den umfangreichsten Schutz bietet die Complete-Variante. Zu den Leistungsauslösern der Spirit-Variante kommen noch Schizophrenie und Schwere Depression hinzu. Somit erhöhen sich hier die versicherten Grundfähigkeiten auf insgesamt 26.

Die bereits bekannten und ebenfalls bewährten Zusatzbausteine können weiterhin gewählt werden. Dazu zählen eine Einmalzahlung im Falle bestimmter schwerer Krankheiten (Schwere-Krankheiten-Option) sowie zwei Pflege-Optionen (care-Option bzw. care-Option *plus*) für zusätzliche Rentenleistungen bei Pflegebedürftigkeit. Dazu abschließbar ist die Option auf den späteren Abschluss einer Pflegerentenversicherung (Pflege-Anschluss-Option) ohne Gesundheitsprüfung. All das führt dazu, dass der Grundfähigkeitsschutz noch individueller auf die Bedürfnisse der Kunden zugeschnitten werden kann.

## Die neuen Leistungsauslöser

Bei der Wahl der neuen Grundfähigkeiten wurde natürlich darauf geachtet, dass sie im Alltag unserer Kunden relevant sind und dort eine elementare Rolle spielen. So benutzt heutzutage jeder sein Handy vollkommen intuitiv und arbeitet wie selbstverständlich am PC oder Laptop. Aber was ist, wenn all dies morgen nicht mehr funktioniert? Aktuellere und verständlichere Grundfähigkeiten als Smartphone/ Tablet benutzen oder Tastatur benutzen sind schwer

vorstellbar und werden somit auch das Beratungsgespräch zwischen Vermittler und Kunde anschaulich erleichtern.

## Mit der neuen Infektionsklausel am Puls der Zeit

Erstmalig hält nun auch in der Grundfähigkeitsversicherung die Infektionsklausel Einzug. Das Besondere: Sie greift nicht nur, wenn laut einer Behörde ein vollständiges berufliches Tätigkeitsverbot gemäß § 31 Infektionsschutzgesetz für sechs Monate ununterbrochen bestanden hat oder für sechs Monate ununterbrochen verfügt wird, sondern auch, wenn die Infektion gegen den Hygieneplan eines staatlich anerkannten Hygienikers verstößt.

## Noch mehr Kundenorientierung während der Laufzeit

Swiss Life hat als Abrundung des Updates zwei wichtige Punkte aus der BU-Welt nun auch für den Swiss Life Vitalschutz übernommen. So wurde die Meldefrist im Rahmen der Nachversicherungsgarantie (NVG) von sechs auf zwölf Monate verlängert. Ebenso wurde die Verlängerungsgarantie neu aufgenommen. Diese ermöglicht es den Kunden, bei einer Erhöhung der Regelaltersgrenze durch die gesetzliche Rentenversicherung bzw. durch ein Versorgungswerk den Grundfähigkeitsvertrag zu verlängern (Verlängerung der Versicherungs- und Leistungsdauer) – und das ohne eine erneute Gesundheitsprüfung.

## Fazit

Diese Optimierungen und Neuerungen werden das Bewusstsein für die Bedeutung von Grundfähigkeitslösungen stärken. Insbesondere positioniert sich Swiss Life als Versicherung und Konsortialführerin der großen Branchenlösungen einmal mehr als Lieferantin hochwertiger Modelle zur Arbeitskraftabsicherung. Nutzen Sie diese positiven Botschaften und Impulse für sich und Ihre Kunden.

Mit freundlichen Grüßen

Swiss Life Deutschland

i. V. Rudolf Fiehl

i. A. Steffen Hammer

Bm1708-03/21